



AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 16

Freitag, 23. April

Jahrgang 2021

Anmeldung zur ökumenischen KinderBibelWoche

- für Kinder und Mitarbeiter bis 09. Mai 2021 -
Anmeldungen gibt es überall dort, wo auch Plakate hängen
und online abrufbar zum Ausdrucken auf der Website
der Kirchengemeinde www.kirche-schwaigern.de



Die KinderBibelWoche der ev. und kath.
Kirchengemeinden in Schwaigern
finden statt in der letzten Sommerferienwoche,
vom Montag, 06.09. bis Freitag, 10.09.
und dem Abschlussgottesdienst am Sonntag, 12.09.
für Kinder ab dem Vorschulalter (für 9/2021)
bis 12 Jahre.



Fernsprechanalysen

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale

21-0

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

aus aktuellem Anlass: (infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172/6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen
zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag –
Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 –
15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine
Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner
für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und
für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfall-
dienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche
Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle
Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der
HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesund-
brunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetz-
lich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**,

Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr
im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unter-
stützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versicherten-
berater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1
(im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund
um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung,
Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch
von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in
persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschafts-
hilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern;
Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für
– Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden
Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.
Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33,
Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und
Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag
des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesund-
heit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation
Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter
Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt einschließlich der Sitzungs-
berichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der Stadt-
verwaltung Schwaigern ist der/die
Bürgermeister/in oder sein/ihr Ver-
treter im Amt, für den Teil Kirchliche

Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine;
für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen
Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und
Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den
Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail:
verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern

Notdienst der Apotheken

- 23.04. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41,
74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 24.04. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2,
75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 25.04. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5,
75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 26.04. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern,
Tel. 07138/97180
- 27.04. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd,
Tel. 07266/1418
- 28.04. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12,
75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 29.04. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60,
74211 Leingarten, Tel. 07131/90670



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zu der am **Freitag, den 30.04.2021**, um **18.00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Stetten**, Jahnstraße 5 stattfindenden, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Gigabitregion Heilbronn-Franken;
hier: Zustimmung zum Kooperationsvertrag
Vorlage: GR 37/2021
2. Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK Ortsverein Schwaigern;
hier: Baubeschluss
Vorlage: GR 38/2021
3. Vorzeitige Darlehensrückzahlungen 2021 beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Leintal
Vorlage: GR 40/2021
4. Neubewertung des sonstigen Infrastrukturvermögens und der Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 – 2019 einschließlich der Berechnung der internen Leistungsverrechnung; hier:
– Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
– Vergabe
Vorlage: GR 41/2021
5. Wohnbaugebiet „Hälden“ in Niederhofen;
hier: Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken
Vorlage: GR 42/2021
6. Annahme von Spenden;
hier: 1. Quartal 2021
Vorlage: GR 43/2021
7. Bekanntgaben
a.) allgemeiner Art
b.) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
8. Anfragen

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung in der Mehrzweckhalle Stetten stattfindet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Es ist notwendig, dass jeder Teilnehmer seine Kontaktdaten hinterlässt, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Bitte bringen Sie hierfür ein eigenes Schreibgerät mit.
- Halten Sie bitte mindestens 1,5 m Abstand zu Ihren Mitmenschen und desinfizieren Sie Ihre Hände.
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz. Es besteht während der gesamten Sitzung die Pflicht zum Tragen der Maske.
- Wir bitten um einen tagesaktuellen Corona-Test.
- Kein Zutritt bei grippe- und erkältungsähnlichen Symptomen.
- Verzichten Sie auch auf den Eintritt, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Corona-Infizierten hatten.
- Es wird regelmäßig und großzügig gelüftet. Bitte denken Sie ggf. an entsprechende Kleidung.

Sabine Rotermund, Bürgermeisterin

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Freitag, 26. März 2021**, fand eine Gemeinderatssitzung in der Horst-Haug-Halle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 23 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Fortschreibung der Forsteinrichtungsperiode im Stadtwald Schwaigern 2022 – 2031; hier: Gewichtung der mittelfristigen Bewirtschaftungsziele

Im bevölkerungsreichen aber gering bewaldeten Landkreis Heilbronn (Waldanteil 26%) hat der öffentliche Wald eine besondere Bedeutung und ist vielen, teilweise konkurrierenden bis gegensätzlichen Ansprüchen ausgesetzt. Mittelfristige Ziele für die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes können nur als „Schnittmengen“ der divergierenden Anforderungen beschrieben werden. Auch die Bevölkerung identifiziert sich in hohem Maße mit „ihrem“ Wald und legt Wert auf transparente Entscheidungen und Mitsprache im Rahmen der demokratischen Institutionen. Mit Ablauf des Jahres 2021 endet die aktuelle Forsteinrichtungsperiode für den Stadtwald Schwaigern. Aus diesem Grund sind bereits frühzeitig die mittelfristigen Bewirtschaftungsziele für die kommende Forsteinrichtungsperiode durch die Stadt als Eigentümerin in Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt Heilbronn abzustimmen. Insgesamt handelt es sich hierbei um die künftige Ausrichtung von rd. 420 ha Waldfläche. Die Erarbeitung der Fortschreibung bzw. der Forsteinrichtungserneuerung erfolgt in mehreren Arbeitsschritten. In einem ersten Schritt legt der Waldeigentümer die Gewichtung der Ziele der Waldbewirtschaftung für die kommenden zehn Jahre fest. Anschließend erfolgen Planungsbegehungen durch Mitarbeiter der inzwischen zuständigen Forstdirektion Freiburg unter Mitwirkung des Forstrevierleiters Jens Hey und die Erstellung des neuen „Forsteinrichtungswerkes“, das dann dem Gemeinderat zur Beratung vorgestellt wird. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen eines Waldbegangs. Dieses ist dann abschließend durch den Gemeinderat zu beschließen. Diese „Endabnahme“ wird voraussichtlich erst 2022 erfolgen. Das Ergebnis ist die Berechnung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen und der sog. „Hiebsatz“. Das Kreisforstamt Heilbronn hat zur Bestimmung der Ziele der künftigen Waldbewirtschaftung ein Thesenpapier „Mittelfristige Ziele im Kommunalwald des Landkreises Heilbronn“ erarbeitet. Zur Vorbereitung hat die Forstdirektion Freiburg Vorschläge für den Zielekatalog erarbeitet. Hierbei handelt es sich um folgende Vorschläge: Nutzung, Erholung, Waldnaturschutz, Anpassung an Klimaveränderungen. Der Gemeinderat entscheidet über die Gewichtung dieser Teilziele und definiert damit den Auftrag für die Forsteinrichtung.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Dem Ziele-Katalog für die Forsteinrichtungsperiode 2022 – 2031 für den Stadtwald Schwaigern entsprechend der Anlage 3 wird zugestimmt.

Antrag der LGU-Fraktion; hier: Umsetzung eines LKW-Durchfahrtsverbots in Schwaigern und Stetten

Seitens der LGU-Fraktion wurde der Antrag auf ein Durchfahrtsverbot für LKW in Schwaigern und Stetten gestellt. Die Verwaltung hat zu dem Antrag bereits vorab eine Stellungnahme vom Landratsamt eingeholt und am 05.03.2021 folgende Rückmeldung erhalten:

„Die rechtlichen Möglichkeiten für ein LKW-Durchfahrtsverbots sind eng begrenzt (§ 45 Abs. 1 Nr. 2,3,5 und Abs. 2) und klar vorgegeben. Die Möglichkeiten habe ich nachfolgend ausgeführt.

1. Fahrbahnbeschaffenheit:

Nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (§ 45 Abs. 1 StVO) kann ein Durchfahrtsverbot für Lkw dann angeordnet werden, wenn die Straße aufgrund der Fahrbahnbeschaffenheit (z.B. Standfestigkeit einer Fahrbahndecke, der Breite oder wegen starkem Gefälle) nicht für Lkws geeignet ist.

weiter auf Seite 6

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.- Notbetreuung ist weiterhin möglich.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen:

- außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelungen für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlüsselten Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✗ Spaßbäder

✗ Skilifte und Gondeln

✗ Thermen und Saunen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

✗ Theater

✗ Volksfeste o.ä.

✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie

„Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021

Fortsetzung von Seite 3

2. Luft- und Lärmschutz:

Darüber hinaus ist die Anordnung eines Lkw-Fahrverbots dann möglich, wenn verkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erforderlich sind. Bei Entscheidungen über Verkehrsverbote zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm sind die Lärmschutzrichtlinien vom 23.11.2007 zu beachten. Sie geben den Straßenverkehrsbehörden eine Orientierungshilfe an die Hand. Danach kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel bestimmte Richtwerte überschreitet. Wichtig ist die Frage, was ist für die Anwohner zumutbar und ortsüblich. Diese Frage wird je nachdem, ob es sich um eine Wohnstraße oder um eine klassifizierte Straße handelt unterschiedlich zu beantworten sein. Dies kann z. B. im Rahmen eines Lärmaktionsplanes überprüft werden. Es ist allerdings zu beachten, dass durch diese Maßnahmen prinzipiell keine Verkehrsverlagerung in andere, ebenso schützenswerte Gebiete stattfinden darf. So kann z.B. kein Durchfahrtsverbot angeordnet werden, wenn allein durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder einen lärmmindernden Fahrbahnbelag die Lärmbelastung reduziert werden kann.

3. Verkehrssicherheit:

Daneben besteht auf der Grundlage von § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO noch die Möglichkeit, verkehrsrechtliche Maßnahmen aus Sicherheitsgründen anzuordnen, wenn eine besondere Gefahrenlage vorliegt.

Die Bewertung der Gefahrenlage obliegt der örtlichen Verkehrsschaukommission unter Leitung der Verkehrsbehörde. Eine besondere Gefahrenlage in Ortsdurchfahrten kann bestehen bei starken Gefällen oder engen Kurven bzw. unübersichtlichem Fahrbahnverlauf oder schmaler Fahrbahn in Verbindung mit hohem Fußgängeraufkommen, vor allem von besonders schutz-

bedürftigen Personen oder unzureichendem Gehwegausbau oder hoher Lkw-Belastung.

Bei Zugrundelegung dieser Kriterien und nach Abwägung, ob auch andere Maßnahmen wie beispielsweise die Warnung der Verkehrsteilnehmer durch Gefahrenzeichen, die Anlage von Fußgängerüberquerungshilfen, der Einbau von Hochborden, eine gezielte örtliche Fahrbahnverengung oder eine Einbahnstraßenregelung in Betracht kommen würden, können innerorts auch Tempo 30 oder Tempo 40 Beschränkungen für den Schwerverkehr oder auch für alle Kraftfahrzeuge in Frage kommen.

Sofern also keine **atypische, konkrete und besondere** Gefahrenlage vorliegt, nachgewiesen z.B. erhöhte Unfallrate (Unfalllagebild der Polizei), kann ein LKW -Durchfahrtsverbot nicht angeordnet werden. Selbst wenn eine solche Gefahrenlage vorliegt, ist vorrangig zu prüfen, wie die Gefahr durch andere verkehrsrechtliche Maßnahmen minimiert werden kann. Es ist zu bedenken, dass es sich bei der K 2160 (OD Stetten und dem Weilerweg) sowie bei der K 2152 um klassifizierte Straßen handelt, die dem öffentlichen Verkehr zwischen verschiedenen Kommunen und Ortsteilen gewidmet sind. Insbesondere die K 2152 stellt eine Nord/Süd Achse dar, dieser Verkehr kann nicht über die B 293 geführt werden. Zur Zeit gibt es in vielen Kommunen Bestrebungen LKW „auszusperren“. Sie stellen aber per se keinen atypischen Verkehr dar und sie beliefern ja auch regelmäßig z.B. Geschäfte und Privatpersonen (Öllieferungen, Möbelleieferungen, Handwerker, Materiallieferungen für den Hausbau). Bei einem LKW-Verbot müsste der Lieferverkehr ja wieder frei gegeben werden oder es müssten im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Wer will und kann das kontrollieren?“

Aufgrund der Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde hat die Stadtverwaltung eine Anfrage zu Unfällen in den vergangenen Jahren auf den Ortsdurchgangsstraßen in Schwaigern und Stetten bei der Polizei gestellt. Dazu ist folgende Rückmeldung eingegangen.

Zur Auswertung der Unfallauswertung wurden EUSka Unfälle (keine Kleinstunfälle) der letzten 5 Jahre herangezogen.

- Unfallgeschehen EUSka 01.01.2016 – 31.12.2020: 8 Unfälle mit Beteiligung LKW (Summenschlüssel), keine Verletzten
- Stetten am Heuchelberg: 4 Unfälle unter Beteiligung LKW (Sammelbegriff) ohne Verletzte
- Schwaigern: 1 Unfall auf der K 2160 und 3 Unfälle auf der K 2152

Aufgrund der vorliegenden fachlichen Beurteilung durch das Landratsamt sowie der ergänzenden Unfallstatistik sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nur eine geringe Chance ein LKW-Durchfahrtsverbot erfolgreich durchsetzen zu können. Die vorliegenden örtlichen Gegebenheiten würden eine Verlagerung des LKW-Verkehrs mit sich bringen. Aus der aktuellen Fassung des Lärmaktionsplans ergibt sich ebenfalls keine Möglichkeit. Es sollte daher aus Sicht der Verwaltung zunächst die Aktualisierung des Lärmaktionsplans und des Verkehrskonzepts sowie die Planung der Südtangente mit Nachdruck verfolgt werden.

Der folgende, in der Sitzung geänderte Antrag der LGU-Fraktion wurde mit 7 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt: Die Verwaltung wird beauftragt, die Sperrung der Ortsdurchgangsstraßen in Stetten und Schwaigern für den LKW-Verkehr zu beantragen.

Die Umsetzung erfolgt bei Vorliegen des aktualisierten Lärmaktionsplans.

Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK Ortsverein Schwaigern; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung; Beschluss über Alternativen in der Bauausführung

Nachdem der Gemeinderat den Beschluss zum Neubau eines Feuerwehrhauses gefasst hat, wurde zunächst ein Beschluss über den Standort gefasst. Nach mehreren Besichtigungstouren durch den baubegleitenden Bauausschuss, kristallisierten sich schon einige Favoriten für die Planung des Feuerwehrneubaus heraus. Durch die Höhe der voraussichtlichen Baukosten werden die Architektenhonorare den Schwellenwert für eine direkte Beauftragung überschreiten. Somit war hier eine EU-weite Bekanntmachung dieser Tätigkeiten notwendig, welcher dann ein nichtöffentlicher Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren folgte. Dabei musste das beschlossene Raumprogramm als wichtiger Auswertungsfaktor berücksichtigt werden. Bei der Preisgerichtssitzung vom 05.04.2019 konnte dann der Entwurf der OHO Architekten Partner GmbH einstimmig als 1. Preisträger gekürt werden. Ende Mai 2019 wurde dieses Architekturbüro mit der Planung und Umsetzung des Feuerwehrneubaus beauftragt. Von Anfang an wurde das Gebäude auch für den DRK Ortsverein und den Krisenstab der Stadt Schwaigern geplant, da beide Institutionen für das Allgemeinwohl der Stadt Schwaigern nützliche Tätigkeiten ausführen und mit reinen Freizeitvereinen nicht zu vergleichen sind. Der Krisenstab richtet sich im Ernstfall im Schulungsraum ein, in welchem die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird auch eine NAS (Datensicherung des Rathausserver) im Gebäude integriert. Das DRK bekommt nach dem beschlossenen Raumprogramm ca. 70m² an Büro- und Lagerflächen, welche für die Verwaltungs- und Schulungsarbeit und die Lagerung von Einsatzmaterialien benötigt werden. Das DRK muss seine im Eigentum stehende Doppelgarage aufgeben, da diese nicht an den neuen Standort verlegt werden soll. Die für das DRK geplante Fahrzeugbox kann dann später bei Bedarf als Einsatzbox von der FW übernommen werden, was vertraglich mit dem DRK vereinbart wird. Eine Ersatzlösung für das Fahrzeug des DRK ist dann zu gegebener Zeit zu schaffen. Eine erste grobe Einschätzung durch das Architekturbüro OHO ergab damals Kosten für das reine Gebäude (KG 300 und 400) von 4,5 Mio. Euro inkl. MwSt. Dabei handelte es sich weder um eine Kostenschätzung oder eine Kostenberechnung. Auf Grund neuer Regelungen beim FW-Neubau und damit verbundener vorgeschriebener Schwarz-Weiß-Trennung beantragte die FW im November 2019 eine Vergrößerung des Gebäudes, welche im Februar 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Auf der Grundlage des nun erweiterten Raumprogramms konnte Ende

2020 die erste Kostenschätzung der Gesamtkosten des FW Neubaus ermittelt werden, welche sich auf 9.974.580,88 € inkl. MwSt. beziffert. Diese zunächst beeindruckende Zahl, gliedert sich bei näherer Betrachtung wie folgt (jeweils inkl. MwSt.):

• Gebäude (KG 300 und KG 400):	6.309.290,20 Euro
• Erschließung (KG 200):	388.794,42 Euro
• Außenanlagen (KG 500):	1.307.454,96 Euro
• Ausstattung (KG 600):	0,00 Euro
• Baunebenkosten (KG 700):	1.904.186,29 Euro

Auffällig ist dabei der hohe Kostenanteil für die Erschließung (KG 200) und die Außenanlagen (KG 500), welcher dem gewählten Standort geschuldet ist (Hanglage des Grundstückes, lange Wege der Versorgungsleitungen). Aufwändig ist auch die Oberflächenentwässerung rings um das Gebäude mit entsprechender Retention. Wie uns das Architekturbüro bei der letzten Bauausschusssitzung mitteilte, sind die Gesamtkosten im Vergleich zum FW-Gebäude in Talheim (wurde von OHO erbaut) nach Hochrechnung über den BRI nicht teurer, als dieses Gebäude zum damaligen Zeitpunkt. Nach Eingang der ersten Kostenschätzung wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachplanern und dem Architekturbüro die einzelnen Positionen auf mögliches Einsparpotenzial geprüft. Gleichzeitig erstellte man eine Auflistung über eventuell noch fehlende Kosten. Diese aufgestellten möglichen Ausführungen wurden dann im Bauausschuss am 03.03.2021 diskutiert, einvernehmlich abgestimmt und können nun gemäß Aufstellung in der Anlage beschlossen werden. Das weitere Vorgehen nach diesen Beschlüssen ist die Erstellung der Kostenberechnung und nachfolgend die Beantragung des Baugesuchs sowie der Baubeschluss für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Das Gremium fasste folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den Alternativen in der Bauausführung entsprechend der Anlage 3 zu.

Sportanlage Schwaigern „Oberer Platz“; hier:

– Vorplanungen zum Einbau eines Kunstrasens

– Optimierung der Flutlichtanlage

Der FSV beantragt mit Schreiben vom 25.11.2020 „die Sanierung der FSV Sportanlage“. Inhaltlich wird der Einbau einer vollautomatischen Beregnungsanlage im Stadion sowie der Umbau eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz beantragt. Es werden im Stadion Platzunebenheiten und Verletzungsgefahr an den Randeinfassungen der Aschenbahn genannt. Der „Obere Platz“ sei vernässt und biete sich deshalb für einen Umbau an. Die Stadt Schwaigern unterhält in der Kernstadt und den Stadtteilen 4 Sportanlagen, alle gebaut in den 70iger Jahren. Neben der schulischen Nutzung werden diese überwiegend durch den Fußballsport genutzt. In Massenbach trainieren auch aktive Frisbee-Mannschaften. Bei allen Vereinen bestehen Spielgemeinschaften mit auswärtigen Vereinen (Massenbach-Massenbachhausen, Stetten-Kleingartach, Niederhofen-SG Stetten/Kleingartach).

Die Plätze sind wie folgt ausgestattet:

- **Massenbach:**
1 Rasensportplatz und 1 Nebenplatz, 1 Flutlichtanlage, Beregnungsanlage, 75 m Laufbahn mit Tennenbelag, Sprunggrube
- **Stetten:**
2 Rasensportplätze, 1 mit Flutlicht und 1 Beregnungsanlage, Sprunggrube
- **Niederhofen:**
1 Rasensportplatz und 1 Nebenplatz, Flutlichtanlage, Beregnungsanlage, Sprunggrube
- **Schwaigern:**
2 Rasensportplätze und ein Nebenplatz, 2 Flutlicht, 1 Beregnungsanlage, Rundlaufbahn mit Tennenbelag, 2 Sprunggruben, Nebenanlagen für Leichtathletik, Beach-Volleyballfeld

Die Anlage in Schwaigern stammt ebenfalls aus den 70iger Jahren. Jährliche Sicherheitskontrollen durch einen externen Kontrolleur ergaben seither in Bezug auf Gefahrenquellen keine Hinweise. Aufgrund eines früheren Antrags auf vollautomatische Bewässerung wurde 2020 das Fachbüro Münster mit der Begutachtung des Stadionspielfelds beauftragt.

Ziel war die fachliche Einschätzung, ob eine Sanierung des Stadionrasens zeitnah notwendig wird und eine Bewässerungsanlage dann wieder ausgebaut werden müsste. Ergebnis aus dieser Untersuchung war, dass Unebenheiten ohne größeren Aufwand beseitigt werden können. Die Verwaltung ist Vorschlag 1 des Gutachtens gefolgt und hat für den Haushalt 2021 Mittel (8.500 Euro) hierfür beantragt, ebenso für eine Beregnungsanlage (35.000 Euro). Weitere Maßnahmen wurden nicht empfohlen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass für die Reparatur und Reinigung der Anlaufbahnen zu Sprunggruben weitere 8.000 Euro beantragt und inzwischen beauftragt wurden. Die Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt. Der „Obere Platz“ wurde 2005 renoviert. Es wurden damals die Drainage ertüchtigt sowie eine Flutlichtanlage und eine vollautomatische Beregnungsanlage eingebaut. 2019 wurde hier die Barriere erneuert, da diese in Teilbereichen stark von Rost zerfressen war und Verletzungsgefahr bestand. Der Platz ist in Teilbereichen wieder vernässt. Über ein Ingenieurbüro sollen nun die Grundlagen für den Einbau eines Kunstrasens auf dem „Oberen Platz“ geprüft werden. In diesem Zuge soll auch die energetische Optimierung der Flutlichtanlage untersucht werden.

Das Gremium fasste folgenden Beschluss mit 15 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen: Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Fachbüro mit einer Prüfung für die Sportanlage Schwaigern hinsichtlich des Einbaus eines Kunstrasens und der energetischen Optimierung der Flutlichtanlage auf dem „Oberen Platz“ zu beauftragen.

Baubeschlüsse für die im Haushaltsplan 2021 eingestellten Bauvorhaben im Tiefbau

Nach Beschlussfassung des Gemeinderats zum Haushaltsplan 2021 wird es erforderlich, für die einzelnen Maßnahmen die jeweiligen Baubeschlüsse zu fassen. Nachfolgend aufgeführt sind größere Maßnahmen, die zum Teil im „Paket“ zusammengefasst werden sollen, aber auf verschiedenen Haushaltsstellen gebucht werden.

Jahresauftrag Tief- und Straßenbau 2021

54.10.01.00-42120000 Straßenunterhaltung

54.10.02.00-42120000 Unterhaltung Straßenbeleuchtung

55.51.90.10-42120000 Feldwegunterhaltung

53.80.00.00-42120000 Kanalunterhaltung

31.10.10.00-42003300 Unterhaltung Wasserversorgung

Wie in den vergangenen Jahren sollen verschiedene Kleinmaßnahmen im Bereich der Straßenunterhaltung in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und als „Jahresauftrag“ an eine geeignete Fachfirma vergeben werden. Das Aufgabengebiet der beauftragten Firmen umfasst Asphaltarbeiten, Pflasterarbeiten, Anpassung von Schächten, Straßeneinläufen und Bordsteinen, Instandsetzung von Treppen, sowie Behebung von Kanalabsenkungen, Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung, Aufgrabungsarbeiten bei Rohrbrüchen und Herstellung nachträglicher Kanal- und Wasserhausanschlüsse. Demzufolge sind bei der Abrechnung der jeweiligen Einzelmaßnahmen teilweise auch die Haushaltsstellen „Kanalunterhaltung“, „Straßenbeleuchtung“, „Feldwegunterhaltung“ und „Unterhaltung Wasserversorgung“ betroffen. Auf der Haushaltsstelle „Unterhaltung Gemeindestraßen“ sind 100.000 Euro für die laufende Unterhaltung eingestellt. Für nachträgliche Kanalanschlüsse und Schachtanpassungen sind insgesamt 15.000 Euro vorgesehen. Bei „Unterhaltung Straßenbeleuchtung“ sind insgesamt 45.000 Euro eingestellt, bei „Feldwegunterhaltung“ 25.000 Euro und bei „Wasserversorgung, Unterhaltung der Anlagen“ 50.000 Euro.

Beschluss: Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Kanalerneuerung/Kanalunterhaltung

7.53800000.701

53.80.00.00-42120000

Im Finanzhaushalt 2021 sind 200.000 € für Kanalerneuerungen und Kanalrenovierungen in geschlossener Bauweise enthalten, wobei in diesem Jahr voraussichtlich auch Maßnahmen in Schwaigern aufgrund der im vergangenen Jahr durchgeführten Kanaluntersuchungen und Schadensauswertung ausgeführt werden sollen.

Weiterhin sind im Ergebnishaushalt 2021 100.000 Euro für die Behebung weiterer Einzelschäden im Zuge der Eigenkontrollverordnung eingestellt.

Beschluss: Weitere Kanalinstandsetzungsmaßnahmen in den Stadtteilen und Schwaigern werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und gemäß Dringlichkeitsliste durch das Ingenieurbüro ISTW ausgeschrieben.

Kanaluntersuchung

Insgesamt weist das Kanalnetz von Schwaigern eine Gesamtlänge von mehr als 40 km auf. Neben den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung ist die Untersuchung des Kanalnetzes auch in Hinblick auf die Reduzierung des Fremdwassers erforderlich. Nachdem in den vergangenen Jahren die Abwasserkanäle der Stadtteile untersucht wurden, erfolgte 2020 die Befahrung von ca. 18 km des Schwaigerner Netzes. Das restliche Kanalnetz von Schwaigern, mit Ausnahme der Neubaugebiete Behaglicher Weg 7 und Mühlpfad I – III, soll in diesem Jahr untersucht werden. Im Haushaltsplan 2021 sind insgesamt 160.000 Euro für die Kanaluntersuchung mit vorausgehender Kanalreinigung sowie die erforderlichen Ingenieurleistungen für Ausschreibung und Betreuung eingestellt. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 27.03.2020 Baubeschluss für Untersuchung der ersten Hälfte des Schwaigerner Kanalnetzes gefasst und der Beauftragung des Ingenieurbüros ISTW aus Ludwigsburg mit der Planung, Ausschreibung und Betreuung der Kanaluntersuchungen 2020 zugestimmt.

Beschluss: Das Büro ISTW wird mit der Ausschreibung und Betreuung für die Untersuchung des restlichen Kanalnetzes von Schwaigern beauftragt werden. Die anstehenden Kanalreinigungs- und Untersuchungsarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausbau Stuhlstraße, Stetten

Die Stuhlstraße in Stetten befindet sich in einem ähnlich schlechten Zustand wie seinerzeit die zwischenzeitlich sanierte Kleiststraße und soll daher ebenfalls komplett saniert werden. Die Maßnahme war ursprünglich bereits für 2020 zur Ausführung vorgesehen, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Neben dem kompletten Straßenaufbau muss auch die Wasserversorgungsleitung, einschließlich Hausanschlüssen, erneuert werden. Der Abwasserkanal in dieser Straße war bei der ursprünglich geplanten Kostenschätzung für die Anmeldung der Haushaltsmittel 2020 ebenfalls für die Kompletterneuerung vorgesehen, da hier sogenannte „Betonspitzmuffenrohre“ ohne Dichtung verbaut sind. Jedoch hatte dieser Kanal keine Bruchschäden aufgewiesen und verfügt demnach über eine ausreichende Tragfähigkeit. Nach eingehender Prüfung der Kanalbefahrungsdaten und Berücksichtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit anhand des Allgemeinen Kanalisationsplans hatte sich herausgestellt, dass der betroffene Kanalabschnitt durch Einbau eines Schlauchliners in geschlossener Bauweise saniert werden kann. Zwischenzeitlich konnte der Kanal Kleiststraße im Rahmen der letztjährigen Kanalinnensanierungen in Niederhofen und Massenbach bereits mit einem Inliner kostengünstig zu den Konditionen des entsprechenden Auftrags Kanalinnensanierungen 2019/2020 saniert werden. Hierbei konnten etwa 75 % der bei einer Kompletterneuerung anfallenden Baukosten eingespart und die Bauzeit deutlich verkürzt werden. Lediglich zwei schadhafte Hausanschlussleitungen müssen noch in offener Bauweise zwischen Hauptkanal und Grundstücksgrenze erneuert werden. Im Haushaltsplan 2021 sind für die Durchführung der Maßnahme auf Grundlage einer groben Kostenschätzung folgende Mittel eingestellt: Straßenbau: 170.000 Euro; Straßenbeleuchtung 5.000 Euro; Kanal: 10.000 Euro; Wasserleitung: 50.000 Euro.

Bezüglich Planung und Bauleitung der Maßnahme wurde Kontakt mit dem Ingenieurbüro Ippich aus Brackenheim aufgenommen. Das Büro Ippich hat in den letzten Jahren die Planung und Betreuung der Baumaßnahmen „Ausbau Kleiststraße“, „Ausbau Paul-Gerhardt-Straße“ und „Ausbau Lerchenstraße mit Fuchsgrubenweg“ zur vollsten Zufriedenheit der Verwaltung durchgeführt.

Das Büro Ippich bietet die Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung der Maßnahme zu gleichen Konditionen auf

Grundlage der HOAI wie beim damaligen Ausbau der Kleiststraße an.

Beschluss: Das Ingenieurbüro Ippich wird mit der Planung bis Leistungsphase 9 und Bauleitung nach HOAI für die Sanierung der Stuhlstraße beauftragt. Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Das Gremium fasste den folgenden Beschluss einstimmig: Für die in der Sachdarstellung aufgeführten Baumaßnahmen werden die Baubeschlüsse gefasst bzw. das weitere Vorgehen beschlossen. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wird im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2021 genehmigt.

Prüfung der Bauausgaben der Stadt Schwaigern für den Zeitraum 2016 – 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg; hier: Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes

In regelmäßigen Abständen wird die Stadt Schwaigern durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg einer intensiven Kontrolle und Prüfung der Bauausgaben unterzogen. In der Regel erfolgt dies in einem Zeitraum von etwa fünf Jahren. Die letzte Prüfung der GPA fand, mit Unterbrechungen, in der Zeit vom 09.04.2020 bis 15.05.2020 statt. Der Gemeinderat ist über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Eine Zusammenfassung des Ergebnisses lag der Vorlage als Anlage bei. Anzumerken ist, dass sich in einem solchen Prüfbericht widerspiegelt, wie die Arbeit erledigt wird. Wie auch die Prüfungen zuvor, ergaben sich auch diesmal keinerlei wesentliche Beanstandungen, was sehr erfreulich ist und die qualitativ hochwertige Tätigkeit belegt. Bei den mit „A“ gekennzeichneten Randnummern handelt es sich in der Regel um Hinweise, die sich vor allem mit Verfahrensregelungen befassen. Häufig ergaben sich diese aufgrund des Personalwechsels und der ansonsten bei den beauftragten Büros üblichen Regelungen. Bei den Rechnungsprüfungen durch beauftragte Planungsbüros ergaben sich Überzahlungen, die durchaus auch ärgerlich waren, jedoch aufgrund der Feststellungen unverzüglich und problemlos auch zurückerstattet wurden. Zu den meisten Hinweisen wurde zwischenzeitlich bereits organisatorische Vorkehrung geschaffen, um diese künftig zu beachten. Insbesondere wurden auch die für uns tätigen Planungsbüros hierauf hingewiesen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um verwaltungsinterne Abläufe, die künftig berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt der Prüfung lag in diesem Zeitraum auf den Neubauten der Ganztagesgebäudes an der Leintalschule sowie der Sonnenbergschule, der naturnahen Umgestaltung der Lein bei Stetten, der Erschließung des Gewerbegebietes „Behaglicher Weg VII“ und den Straßenbaumaßnahmen Blumenweg, Eigenheimstraße, Kleiststraße und Paul-Gerhardt-Straße. Auf Verlangen kann jedem Gemeinderat Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht gewährt werden. Das Gremium nahm die Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zur Kenntnis.

Wohnbaugebiet „Hälden“ in Niederhofen; hier: Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 den Verkaufspreis sowie die Vergabekriterien für die 30 Bauplätze im Wohnbaugebiet „Hälden“ in Niederhofen beschlossen. Die Bauplätze wurden daraufhin auf der Homepage der Stadt Schwaigern sowie im Amtsblatt Nr. 44 vom 30.10.2020 ausgeschrieben. Darüber hinaus wurden alle 66 Personen, welche bisher auf einer verwaltungsinternen Interessentenliste vermerkt waren, direkt angeschrieben. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.12.2020 gingen insgesamt 54 Bewerbungen ein. Davon hatten sich 26 im Vorfeld bereits auf die Interessentenliste setzen lassen. Die Verwaltung hat anschließend alle bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und eine Rangliste der Bewerbungen erstellt. Nach dieser Rangliste begann die Verwaltung bei den jeweiligen Bewerbern mit der Einholung von verbindlichen Bauplatzerklärungen zum Erwerb. Diese liegen mittlerweile bei den nun zur Vergabe anstehenden Grundstücken vor. In der Sitzung vom 26.03.2021 handelte es sich um die Vergabe von einem der fünf angegebenen Wunschgrundstücke der Bewerber entsprechend der Rangliste.

Die Verwaltung hat in Vorbereitung der notariellen Beurkundung mit Notar Funk bereits die Vertragsentwürfe erarbeitet und zwei Beurkundungstage reserviert. Über den genauen Zeitpunkt wurden die betreffenden Käufer im Anschluss an diese Sitzung durch die Verwaltung informiert. Die Notariatskanzlei wird parallel hierzu die Vertragsentwürfe zusenden.

Folgende Beschlüsse wurden vom Gremium einstimmig gefasst: Die Stadt Schwaigern veräußert im Wohnbaugebiet „Hälden“ in Niederhofen die nachfolgenden Wohnbauplätze zu den jeweils angegebenen Verkaufspreisen:

Flst. Nr. 4331,	Unter der Wart 15:	131.088,80 €
Flst. Nr. 4333,	Unter der Wart 17:	120.684,60 €
Flst. Nr. 4334,	Unter der Wart 19:	127.376,85 €
Flst. Nr. 4335,	Unter der Wart 21/ Am Dachbach 15:	115.776,95 €
Flst. Nr. 4338,	Am Dachbach 14:	111.761,60 €
Flst. Nr. 4339,	Am Dachbach 12:	121.798,95 €
Flst. Nr. 4341,	Am Dachbach 8:	131.614,25 €
Flst. Nr. 4342,	Am Dachbach 6:	111.537,50 €
Flst. Nr. 4343,	Am Dachbach 4:	99.491,45 €
Flst. Nr. 4354,	Kreuzbergstraße 32:	117.561,55 €
Flst. Nr. 4356,	Unter der Wart 4:	102.838,60 €
Flst. Nr. 4358,	Unter der Wart 8:	104.399,10 €
Flst. Nr. 4374,	Unter der Wart 3:	101.044,40 €
Flst. Nr. 4379,	Unter der Wart 13:	131.534,95 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die notariellen Verträge abzuschließen.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt, die vom Gremium in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.02.2021 gefasst wurden:

1. Die Stadt Schwaigern erwirbt aus einem Nachlass auf der Gemarkung Niederhofen die Grundstücke Flst. Nrn. 29 und 31, Zabergäustraße 34, sowie die landwirtschaftlichen Flächen Flst. Nrn. 3583 und 3584 (Gewann Aichäcker), 243 (Gewann Gänsäcker) und 3526 (Gewann Hoher Rain), vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch das Landwirtschaftsamt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag abzuschließen.
2. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wird im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2021 unter den Investitionsmaßnahmen 7.11330000.100 und 7.11249030.100 genehmigt.

Protokoll 26.02.2021

Die Vorsitzende gibt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2021 bekannt.

Corona-Impfungen durch mobile Impfteams in Schwaigern

Die Vorsitzende informiert über eine Impf-Aktion für über 80-jährige Seniorinnen und Senioren am Sonntag, den 28.03.2021, in der Frizhalle Schwaigern.

Freibadöffnung

Die Vorsitzende verweist auf einen Artikel, der im Amtsblatt erschienen ist und Informationen zur geplanten Freibadöffnung enthält.

Verschiedene Anfragen aus dem Gremium schlossen die Sitzung.

Testangebot für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Seit dem 14. April 2021 bietet die Stadt Schwaigern ihren Mitarbeitenden im Rathaus und im Bauhof sowie den Hausmeistern und Wassermeistern, dem Reinigungspersonal und den Angestellten im Freibad und dem Personal in den Kindertageseinrichtungen kostenlose Corona-Schnelltests an. Einmal pro Woche haben städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich testen zu lassen.

Hierfür wurden 16 Mitarbeitende geschult, die zukünftig die Tests durchführen werden.

Die Mittel für die eingesetzten Schnelltests, die entsprechende Schutzkleidung sowie die Personalkosten übernimmt die Stadt Schwaigern.

Mit dem Angebot möchte die Verwaltung einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten und Infektionsketten unterbrechen, da durch regelmäßige Testungen unbekannte und asymptomatische Infektionen erkannt werden können.

Die Testungen ermöglichen für die Mitarbeitenden mehr Arbeitssicherheit und auch für Bürgerinnen und Bürger mehr Sicherheit bei einem Besuch im Rathaus.

Verschmutzung Sportplatz Niederhofen

Vermehrt wurden Abfälle auf dem Sportgelände in Niederhofen gefunden. Zudem lagen auch noch auf und neben dem Spielfeld zerbrochene Glasflaschen und Scherben, welche zu Verletzungsgefahr führen können.

Auf dem gesamten Gelände befinden sich von der Stadt angebrachte Mülleimer. Bitte nutzen Sie diese und verlassen das Gelände stets sauber.

Außerdem sind die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung im öffentlichen Raum zu beachten.

Sollten Sie weitere Verschmutzungen beobachten, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt Schwaigern, Tel. 07138/2123 oder julian.bahm@schwaigern.de.

Die Stadt Schwaigern hat zum 01. September 2021 im Naturkindergarten „Römerhofkinder“ und in der Betreuung der Leintalschule je eine Stelle für



Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

zu besetzen.

Aufgaben im Naturkindergarten „Römerhofkinder“:

- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte im Alltag
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Projekten
- Mitarbeit im Garten und bei den Tieren

Ihr Profil: Sie sind naturverbunden und wetterfest.

Aufgaben in der Betreuung der Leintalschule:

- Unterstützung der Leitung im Alltag
- Vorbereitung und Mitarbeit bei den Arbeitsgemeinschaften
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der Mittagspause
- Unterstützung und Mitarbeit bei Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Türe, Weihnachts- und Ostermarkt)

Rahmenbedingungen:

- FSJ/BFD-Stelle ab September 2021 für 12 Monate
- 25 Bildungstage pro Kalenderjahr im FSJ/BFD
- 475,- €/Monat (beinhaltet Taschengeld, Verpflegungszuschuss und Erstattung von Fahrtkosten)
- Anspruch auf Kindergeld bleibt während des Freiwilligendienstes bestehen
- qualifizierte Begleitung und Anleitung
- Förderung der sozialen Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung

Fühlen Sie sich angesprochen und haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre **Bewerbung** an: Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern. Bewerbungen gerne per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Bei Rückfragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitungen gerne zur Verfügung:

Naturkindergarten: Frau Simone Wagenhals, Tel. 0171/8178015
Betreuung Leintalschule: Frau Maritta Reichert, Tel. 07138/987056

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr über die Stadt Schwaigern finden Sie im Internet unter www.schwaigern.de

Bei der Stadt Schwaigern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:



Bauhofmitarbeiter*in (m/w/d), Kennziffer 231-B

im Bereich städtischer Hoch- und Tiefbau.

Vollzeit, unbefristet, Eingruppierung bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 TVöD

Ihre Aufgaben:

- Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, Spielplätze, Friedhöfe sowie Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen
- Durchführung von Gehölzpflegearbeiten
- Durchführung des Winterdienstes
- flexible Mitarbeit im Bauhof-Team

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise Straßenwärter/in, Straßenbauer/in oder Landwirt/in
- Berufserfahrung und Sicherheit in der Bedienung der Fahrzeug- und Pflegemaschinen
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Winterdienst, Veranstaltungen)
- Führerschein Klasse CE

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 231-B bis **16.05.2021** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de. Auskünfte erteilt gerne Bauamtsleiter Herr Rehder, Tel. 07138/2160, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de

Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung April 2021

und Einzug der anteiligen Elternbeiträge für die Notbetreuung im Zeitraum 11.01. – 12.03.2021

Liebe Eltern,

nach den Osterferien wurde der Präsenzunterricht an den Grundschulen in Baden-Württemberg zunächst bis 16.04.2021 ausgesetzt.

Wir haben deshalb entschieden, den **Einzug der Elternbeiträge** für die Schulkindbetreuung **für den Monat April 2021** (Abbuchung wäre am 15.04.2021 gewesen) zunächst aussetzen und die Entwicklung abzuwarten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Einzug zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgeholt werden kann. Sobald klar ist, ob und wann der Einzug vorgenommen wird, werden wir Sie wieder entsprechend informieren.

Zudem möchten wir Ihnen mitteilen, dass die anteilig angefallenen **Elternbeiträge für die Notbetreuung** an den Grundschulen (ausschließlich bei Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung an den Randzeiten) für den Zeitraum 11.01. – 12.03.2021 in Kürze erfolgen wird. Die Abbuchung erfolgt voraussichtlich zwischen dem 22.04. und 27.04.2021.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Vial (anna-lena.vial@schwaigern.de) oder die Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuungen gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Schwaigern



Abgeschlossene Ausbildung

Ende Februar beendete die Auszubildende Madeline Drachler mit erfolgreicher Abschlussprüfung ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Während der zweieinhalbjährigen Ausbildung und Praxisphase im Rathaus war Frau Drachler im Haupt-

amt, Kämmeri und Bauamt eingesetzt. Abwechselnd hierzu besuchte

Frau Drachler den Blockunterricht an der Andreas-Schneider-Schule in Heilbronn und den Vorbereitungslehrgang an der Verwaltungsschule in Karlsruhe.

Nach der Ausbildung wird Frau Drachler im Personalamt und Bürgerbüro tätig sein.

Frau Bürgermeisterin Rotermund gratulierte im Namen der Stadt Schwaigern Frau Drachler zu ihrer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Wer macht mit als Veranstalter beim Kinderferienprogramm?

Die Vorbereitungen für das Kinderferienprogramm in den Sommerferien laufen an – beteiligen Sie sich als Veranstalter am Ferienprogramm, mit den bewährten Programmpunkten oder neuen Angeboten.

Wenn Sie mitmachen möchten, schicken Sie bitte das Anmeldeformular (zum Download unter www.schwaigern.de/stadtleben/kinderferienprogramm/) ans Rathaus bis **spätestens 30. April 2021**. Gerne können Sie die Daten zu Ihrer Veranstaltung auch telefonisch oder per E-Mail einreichen. Alle Infos rund ums Ferienprogramm erhalten Sie bei Andrea Haberkern, Tel. 2127, andrea.haberkern@schwaigern.de.

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses; Umlegung „Gewerbegebiet B 293“ auf der Gemarkung Schwaigern I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Schwaigern hat nach schriftlicher Anhörung der Eigentümer, am 14.04.2021 die Einleitung der Umlegung „Gewerbegebiet B 293“ gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 3. November 2017 (BGBL I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBL I S. 1728) geändert worden ist, für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet B 293 in den Gemarkungen Schwaigern beschlossen.

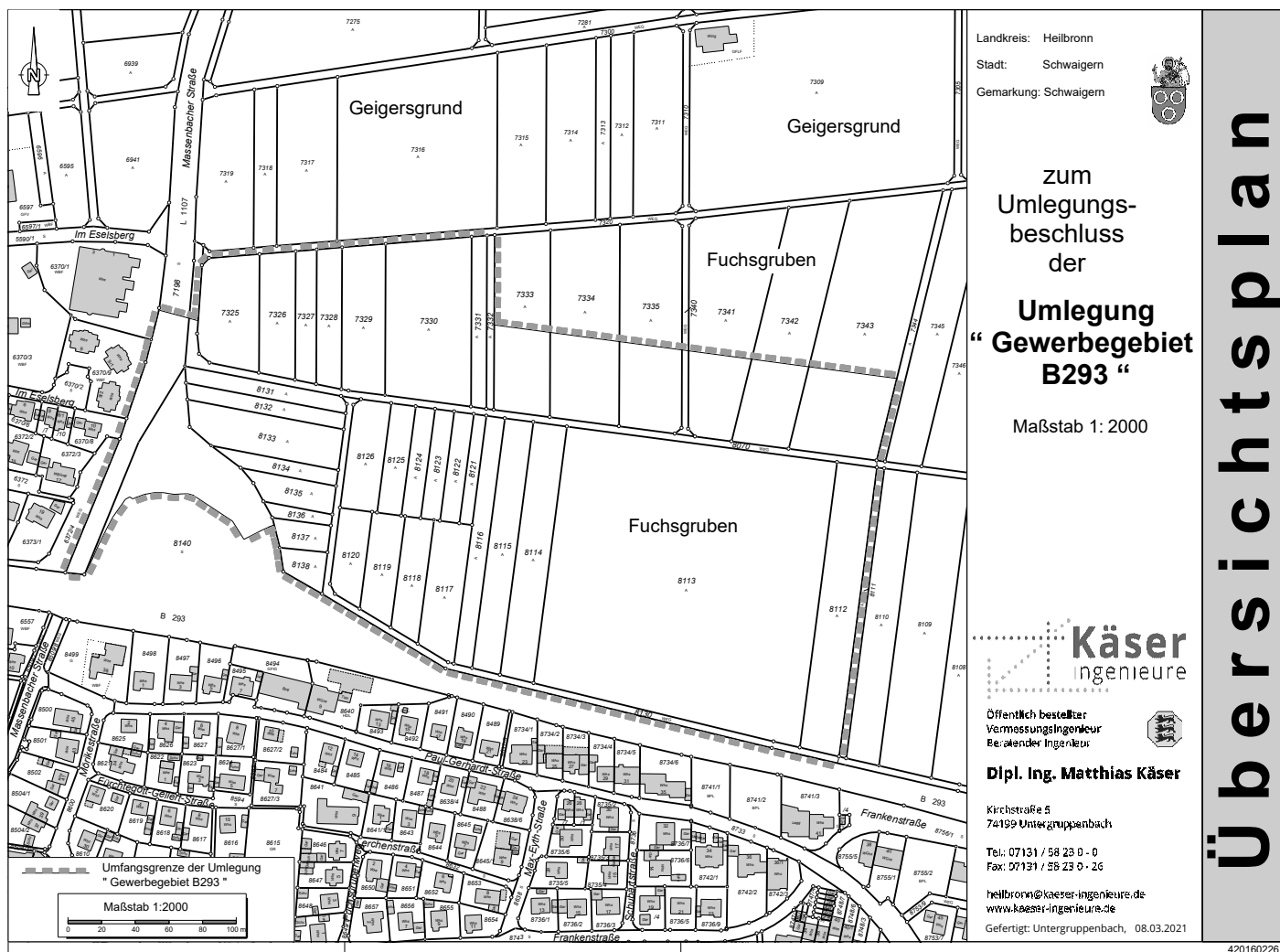
Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „Gewerbegebiet B 293“ wird nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung eingeleitet.

In das Verfahren sind folgende **Flurstücke der Gemarkung Schwaigern** einbezogen:

Teil von **7198** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 2401 m²), **7325, 7326, 7327, 7328, 7329, 7330, 7331, 7332**, Teil von **7333** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 1681 m²), Teil von **7334** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 2077 m²), Teil von **7335** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 1865 m²), Teil von **7340** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 218 m²), Teil von **7341** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 1584 m²), Teil von **7342** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 1717 m²), Teil von **7343** (hiervon eine südliche Teilfläche mit ca. 2640 m²), Teil von **8070** (hiervon eine mittlere Teilfläche mit ca. 1910 m²), **8112, 8113, 8114, 8115, 8116, 8117, 8118, 8119, 8120, 8121, 8122, 8123, 8124, 8125, 8126**, Teil von **8130** (hiervon eine westliche Teilfläche mit ca. 1755 m²), **8131, 8132, 8133, 8134, 8135, 8136, 8137, 8138**, Teil von **8140** (hiervon eine nördliche Teilfläche mit ca. 3545 m²).

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zum Umlegungsbeschluss von Käser Ingenieure, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Dipl. Ing. Matthias Käser vom 08.03.2021 dargestellt.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.



II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3 – 6 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 02.03.1998 (GBl. S. 185), letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift geändert durch Artikel 134 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 114) dem vom Gemeinderat am 25.09.2020 gebildeten Umlegungsausschuss der Stadt Schwaigern.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, Bauamt, Zimmer 3.01, 74193 Schwaigern anzumelden.
2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Stadt Schwaigern eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt Schwaigern beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden

Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 BauGB) seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Käser, Kirchstraße 5, 74199 Untergruppenbach nach § 53 BauGB gefertigt. Sie sind gem. § 53 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom 03.05.2021 bis 08.06.2021 bei der Umlegungsstelle der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, Bauamt, Zimmer 3.01, 74193 Schwaigern öffentlich aus.

Bitte beachten Sie die jeweiligen gültigen Bedingungen bzgl. der Öffnung des Rathauses. Das Rathaus Schwaigern ist für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 07138/2162 oder 07138/2163 möglich ist.

Schwaigern, 15.04.2021

Sabine Rotermund

Bürgermeisterin und Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Begrenzte Besucheranzahl bei Trauerfeiern und Beisetzungen

Im aktuellen Infektionsschutz- und Hygienekonzept für die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Schwaigern wird geregelt, dass die Teilnahme an Trauerfeiern nur nach vorheriger Anmeldung zulässig ist, sofern es auf Grund der erwarteten Besucherzahlen zur Auslastung der räumlichen Kapazitäten kommen wird.

Die Höchstgrenze an teilnehmenden Personen orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die durch die Corona-Verordnung festgesetzte maximale Personenanzahl von 100 Personen darf keinesfalls überschritten werden. Im Einzelfall haben die durch die Stadt vertraglich beauftragten Bestatter abweichend von der gemäß der Corona-Verordnung maximal zulässigen Personenanzahl nur eine niedrigere Personenanzahl zuzulassen, sofern die örtlichen Gegebenheiten oder sonstigen Umstände dies erfordern. Für die zugelassene Personenanzahl muss die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen gewährleistet werden können. Die Sicherstellung der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen liegt in der Verantwortung des beauftragten Bestatters. Infolgedessen bitten wir Sie, ausschließlich den freigegebenen Eingang zu nutzen und den Weisungen des entsprechenden Bestattungsinstituts Folge zu leisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung der Stadt Schwaigern (Nicole Friedrich (Telefon: 07138/2134, E-Mail: Nicole.Friedrich@Schwaigern.de) oder Saskia Müller (Telefon: 07138/2136, E-Mail: Saskia.Mueller@Schwaigern.de).



Landratsamt Heilbronn

Probealarm der Sirenen im Landkreis Heilbronn

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am **Montag, den 3. Mai 2021**, zwischen **09.00 und 12.00 Uhr** überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst. Nach Auslösung des Probesignals durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton.



Standesamtliche Nachrichten

Herzlichen Glückwunsch!

- 12.04. Frau Antonie Fieber, Schwaigern, zum 100. Geburtstag.
- 24.04. Herrn Horst-Adolf Schuster, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.
- 25.04. Frau Ursula Rügner, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.
- 26.04. Herrn Manfred Rappold, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 26.04. Herrn Adolf Janzen, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 29.04. Herrn Bernhard Gast, Schwaigern, zum 95. Geburtstag.
- 29.04. Frau Magda Bach, Niederhofen, zum 70. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere. **Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden. Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.**



Kindergärten und Schulen

Naturkindergarten Römerhofkinder Gewinn-Aktion Wunschbaum der KSK Heilbronn



Wir, vom städtischen Naturkindergarten „Römerhofkinder“ haben im Dezember bei der Aktion „Wunschbaum“ der Kreissparkasse

Heilbronn mit unserem großen Wunsch – ein Indianertipi – mitgemacht.

Dazu bastelten wir ein Tipi aus Naturmaterialien und reichten dieses Objekt ein. Unwahrscheinlich überwältigt und voller Freude waren wir, als wir die Nachricht erhielten, dass unser Kindergarten ausgewählt wurde und ein Preisgeld in Höhe von 1000 € erhält, um diesen Wunsch für die Kinder erfüllen zu können.



Herzlichen Dank dafür an die Kreissparkasse Heilbronn.

Messort: Schwaigern
Zeitraum: 01.03.2021 bis 31.03.2021

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Schwaigern, K 2160	Höhe Bruchlehdöfe	02.03.2021	06:54 - 09:30	80	427	23	106
Schwaigern, Gemminger Straße (gegenüber Gebäude 80)	gegenüber Gebäude 80	08.03.2021	12:35 - 13:15	30	21	3	44
Schwaigern, B 293	Höhe km 1,0	09.03.2021	18:14 - 20:20	100	534	19	137
Schwaigern, B 293	Höhe km 1,0	11.03.2021	18:39 - 20:30	100	298	9	133
Schwaigern, Bahnhofstr.		29.03.2021	09:50 - 10:50	30	58	5	43
Schwaigern, Oststraße		29.03.2021	11:30 - 12:30	30	41	1	47
Schwaigern, Stettener Straße		31.03.2021	07:55 - 08:55	30	100	15	47
Schwaigern, Zeppelinstraße		31.03.2021	06:40 - 07:40	30	128	6	44
Schwaigern, Kernerstraße		31.03.2021	17:25 - 18:25	30	99	6	47



Mediathek

Unser Büchertipp

Jorn Lier Horst: *Wisting und der See des Vergessens*

William Wisting erhält einen merkwürdigen Brief. Auf dem weißen Blatt steht lediglich eine Zahlenfolge: 12-1569/99. Es ist die Fallnummer eines Mordes. Vor vielen Jahren verschwand die 17-jährige Tone auf dem Heimweg von der Arbeit, man fand kurz danach ihre Leiche, ein Mann wurde verurteilt. Scheinbar ein schnell geklärter Mord, der in Vergessenheit geriet, obwohl der Verurteilte stets seine Unschuld beteuerte. Mittlerweile hat er seine Strafe abgesessen. Und ausgerechnet jetzt hält das Verschwinden einer jungen Frau das Land in Atem, ein Fall mit erschreckenden Parallelen zu Tones Ermordung! Wisting beginnt zu ermitteln, doch nicht jedem gefällt, dass er die Sache neu aufrollt ...

Neues Angebot für unsere kleinen Leser: Lesen lernen leicht gemacht mit eKidz

Die Onleihe Heilbronn-Franken hat ein neues digitales Lernangebot für Kinder: die prämierte App eKidz. Diese motiviert und unterstützt Kinder im Grundschulalter beim selbst gesteuerten Lesen lernen. Die Nutzung ist kostenlos. Herunterladen kann man die App in gängigen App-Stores. Die Anmeldung bei www.onleihe-hn.de erfolgt mit den bekannten Anmeldedaten der Mediathek Schwaigern. Das Lernprogramm von eKidz eignet sich für Leseanfänger, Erstleser sowie Kindern mit Leseschwierigkeiten. Es bietet kindgerechte Geschichten sowie Sachtexte auf verschiedenen Niveaustufen.

Besuche in der Mediathek nach vorheriger Terminvergabe

Lt. Corona-Verordnung sind Besuche in Bibliotheken nach vorheriger Terminvergabe erlaubt.

Folgende Punkte müssen Sie bitte beachten:

- Einen Besuchstermin zu unseren regulären Öffnungszeiten können Sie unter Tel. 07138/3990 vereinbaren
- Es dürfen nur Personen eines Haushaltes zum Besuch in die Mediathek
- Die Termine werden immer zur ganzen und halben Stunde vergeben
- Der Aufenthalt in der Mediathek ist auf 20 Minuten begrenzt
- Der Besuch der Mediathek ist nur mit medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP 2 oder KN95/N95) erlaubt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Angebot der Mediathek können Sie aber auch weiterhin kontaktlos nutzen!

Am Haupteingang können Sie Medien zurückbringen und telefonisch oder per Mail bestellte Medien abholen.

Wie funktioniert das?

- 1) Sie können **anrufen** und uns Ihre Medienwünsche und eine Abholzeit nennen.
- 2) Sie können sich in unserem Medienkatalog unter <https://web-opac.kivbf.de/schwaigern> verfügbare Medien auswählen. Dann schicken Sie uns eine Mail an Mediathek@Schwaigern.de mit Ihren Medienwünschen und schreiben uns, wann Sie Ihr Wunschpaket abholen möchten. Wir suchen die Bestellung zusammen, verbuchen sie auf Ihrem Konto und legen sie im Eingangsbereich der Mediathek für Sie zur kontaktlosen Abholung bereit.

Auch unser **offenes Bücherregal** mit gespendeten Büchern steht Ihnen immer noch zur Verfügung!

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Aus den Gemeinderatsfraktionen

Stellungnahme der vier Gemeinderatsfraktionen FWV/BÜW, CDU, LGU und SPD zu den Leserbriefen in der Heilbronner Stimme zum Beschluss „Neubau des Feuerwehrhauses“ in Schwaigern

In Leserbriefen von zwei ehemaligen Mitgliedern des Schwaigerner Gemeinderats wurde der Beschluss des Gemeinderats kritisiert. Dabei wurden teilweise falsche Behauptungen und Unterstellungen verbreitet sowie Zahlen und Fakten genannt, die so nicht zutreffen.

Die vier Fraktionen des Schwaigerner Gemeinderats nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Dem Beschluss des Gemeinderats ging ein langer und intensiver Entscheidungsprozess voraus, bei dem sowohl Feuerwehrhäuser anderer Gemeinden besichtigt wurden, ein Architekten-Wettbewerb stattfand und mit dem neuen Standort ein ideales Gelände für einen Neubau gefunden wurde. Dass bei einem neuen Gelände die Erschließungskosten höher sind, war und ist dem Gemeinderat selbstverständlich bewusst. Der neue Standort allerdings hat den Vorteil, dass er für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr optimal ist, da alle Einsatzorte in Schwaigern ohne Querung eines Bahnübergangs erreicht werden können. Zudem ist geplant, dass an diesem Standort später auch der Bahnhof platziert werden soll, so dass dann geringere Erschließungskosten anfallen. Ein weiterer Vorteil ist, dass mit dem Umzug von Feuerwehr und DRK das komplette „Rübenverladegelände“ vom Bahnübergang bis zum Bahnhof neu überplant werden kann. Das Gelände bietet viele Möglichkeiten, z.B. für Wohnen, Handel, Dienstleistung, Tourismus ...
2. Zur weiteren Planung des Feuerwehrhauses wurde – unter Beteiligung der Schwaigerner Feuerwehr – ein baubegleitender Ausschuss gebildet, dem auch Mitglieder des Gemeinderats angehören. Dabei wurden die Planungen, die entstehenden Kosten und mögliche Einsparpotenziale sorgfältig geprüft und abgewogen. Das neue Feuerwehrhaus wird alle notwendigen, für die immer differenzierter werdenden Einsätze erforderlichen Standards erfüllen und – wie bereits im bisherigen Feuerwehrhaus beim Bahnhof – auch Räumlichkeiten für das Deutsche Rote Kreuz – zur Verfügung stellen. Kritiker dieser Situation wären aber gut beraten, die Fakten korrekt darzustellen.
3. Dass die Kosten für private, gewerbliche und öffentliche Bauten derzeit dramatisch steigen und nur schwer über Jahre hinweg im Voraus kalkulierbar sind, ist bekannt und sollte auch den Leserbriefschreibern, die über viele Jahre dem Schwaigerner Gemeinderat angehört haben, bewusst sein. Man kann dies bedauern und beklagen, ändern lässt es sich im Moment nicht.
4. In den früheren Haushaltsplänen der Stadt und der mittelfristigen Finanzplanung konnten deshalb keine belastbaren Zahlen eingestellt werden, weil es noch keinerlei Kostenschätzungen, geschweige denn -berechnungen gab. Diese sind erst möglich, wenn die Planungen abgeschlossen sind. Es ist deshalb nicht zulässig, öffentlich den Eindruck zu erwecken, als würden die Baukosten aus dem Ruder laufen und der Gemeinderat nicht sorgsam mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger umgehen. Derartige Behauptungen dienen ausschließlich dazu,

öffentlich Stimmung gegen Gemeinderat und Verwaltung zu machen und verhindern eine sachliche Diskussion. Die beiden Leserbriefschreiber kritisieren ungehemmt die getroffenen demokratischen Entscheidungen, ohne alternative Lösungen vorzuschlagen.

Alle Fraktionen des Schwaigerner Gemeinderats stehen zum Neubau des Feuerwehrhauses, da er überfällig ist und nicht länger hinausgeschoben werden kann.

Dieter Erath, FWV/BUW

Rüdiger Heiche, CDU

Regina Jürgens, LGU

Rainer Dahlem, SPD



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland



Für folgende Online-Angebote gibt es noch freie Plätze!

Atem – die harmonisierende Kraft

Beginn: Mo. 26.4.21, 17.30 – 18.45 Uhr,
Dauer: 4 Termine über Zoom, Gebühr: 30,- €, Anmelde-
nummer: 21130175WB.

Mathematik Abiturvorbereitung für das allgemeinbildende Gymnasium

Beginn: Mi., 05.05.21, 17.00 – 19.30 Uhr, Dauer: 4 Termine über Zoom, Gebühr: 84,00 €, Anmelde-
nummer: 21160772IL. Interessierte können sich auch unter www.vhs-unterland.de in aller Ruhe über das umfangreiche Angebot der VHS Unterland an Online-Kursen informieren – und sich dann sofort und bequem gleich online anmelden.

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Der Diakonieladen für Sie da.

Große Auswahl an gut erhaltenen Schulranzen und ein Kinderwagen mit reichhaltigem Zubehör!

Aussuchen – Anrufen – Abholen. Dienstags und freitags von 9.30 – 12.30 und 14.30 – 18 Uhr. Wenn Ihnen ein Artikel aus unseren Schaufenstern gefällt, können Sie diesen vorbestellen: Per Telefon: 07138/6820374 oder 0176/55928987. Oder Sie reservieren per Mail unter: info@diakonie-brackenheim.de. Oder Sie benützen einen der Wunschzettel, die vor dem Laden ausliegen.

Gerne stellen wir eine Auswahl mit bis zu 5 Kleidungsstücken zusammen. Wir vereinbaren einen Abholtermin. Teile der Auswahlsendung können Sie innerhalb von einer Woche wieder zurückgeben.

Die Spendenannahme ist am Mittwoch, 28.04., wieder geöffnet von 9.30 – 12.30 Uhr.

Es gelten die Maßgaben des Hygienekonzepts: Einzelner Eintritt in den Eingangsbereich, kontaktlose Übergabe, Händedesinfektion, Abstand.

Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Straße 1.

Online-Workshop bei der Arbeitsagentur Heilbronn Bewerben mit Social Media

Jeder kennt sie die Standardbewerbung in Papierform. Inzwischen ist aber die Online-Bewerbung angesagt. Denn die Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Bewerbern hat sich deutlich verändert. Personalverantwortliche beziehen immer öfter die Aktivitäten im Netz bei der Auswahl und Entscheidungsfindung mit ein.

Im Online-Workshop am Donnerstag, 29. April, von 16 bis 18 Uhr gibt es einen kompakten Überblick, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung im Zeitalter der Digitalisierung ankommt.

Die Veranstaltung findet online statt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Endgerät benötigt. Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de.

Weitere Termine in den Veranstaltungsdatenbanken unter www.arbeitsagentur.de und www.fortbildung-bw.de.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

zum Sonntag Jubilate, 25. April 2021

Für den Leintal-Distrikt

Momentan finden keine Präsenzgottesdienste statt.

Pandemiebedingt notwendig weichen wir voraussichtlich bis auf weiteres auf zentrale Streaming-Gottesdienste aus. Diese werden ab dem 25. April 2021 bis Pfingsten aus der Kirche in Stetten gestreamt. Die Gottesdienste werden von abwechselnden Teams unserer verschiedenen Distrikt-Gemeinden gestaltet und durchgeführt.

Sie finden den Link um an den Gottesdiensten teilzunehmen unter www.kirche-stetten.de.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 920602, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de.

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Pfarramtssekretariat: Andreas Wolff, Tel. 920600

E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirche: täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, donnerstags geschlossen.

Sammlung für Bethel:

Kleidersammlung für Bethel vom 10. Mai bis zum 15. Mai 2021

Abgabestelle:

Familie Reiner, Daimlerstr. 10, 74193 Schwaigern (jeweils 09.00 bis 18.00 Uhr.) Bitte geben Sie die Kleidung erst ab dem 10. Mai dort ab. Kleidersäcke sind in der Stadtkirche zu den Öffnungszeiten erhältlich (täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, **donnerstags geschlossen**).

Verschiebung der Konfirmation 2021

Aus gegebenem Anlass verschieben wir die Termine der Konfirmation von Samstag, 01. und Sonntag, 02. Mai, in den Sommer und hoffen auf eine bessere Ausgangssituation.

Die neuen Termine sind:

Samstag, 24. Juli und Sonntag, 25. Juli.

KiBiWo 2021

Auch in diesem Jahr planen wir unsere ökumenische **KinderBibelWoche** in der letzten Sommerferienwoche, **vom Montag, 06. bis Freitag, 10. September** und dem Abschlussgottesdienst am Sonntag, 12. September, für Kinder ab dem Vorschulalter (für 9/2021) bis 12 Jahre. In diesem Jahr werden wir uns mit der Schöpfungsgeschichte beschäftigen und den dazu passenden Geschichten aus dem Neuen Testament. Das Motto ist: „Alles gut im Schneckenhaus“.

Die Anmeldung für Mitarbeiter und Kinder ist ab sofort bis 09. Mai möglich. Anmeldungen gibt es überall dort, wo auch Plakate hängen und online abrufbar zum Ausdrucken unter der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-schwaigern.de.

Besuche im Pfarramt

Wir bitten Sie in der derzeitigen Coronasituation nur in dringenden Angelegenheiten, die telefonisch nicht erledigt werden können, gegen vorherige Anmeldung vorbeizukommen, Tel. 92 06 00.

Sie können aber auch gerne eine E-Mail schreiben an pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Bitte denken Sie daran, dass Sie bei einem Besuch die derzeit gültigen Hygieneschutzmaßnahmen einhalten. Vielen Dank. Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder werden in jedem Fall telefonisch und per E-Mail für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten erreichbar sein.

Pfarrer Rohrbach-Koop: Telefon 920600 oder 920602; E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de.

PfarrerIn Binder: Telefon 0178/8199542; E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Kinderkirche

Jeden Sonntag um 10 Uhr wird ein neuer Kindergottesdienst aus einer anderen Gemeinde übertragen, ihr könnt ganz schön rumkommen im Land.

Schaut doch einfach rein: www.kirchemitkindern-digital.de.

Hinweise zu unseren Gottesdiensten

Bis auf weiteres wird es pandemiebedingt nur digitale Gottesdienste aus der Kirche in Stetten geben. Teilnehmen können Sie unter www.kirche-stetten.de.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

PfarrerIn Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Remp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet.

Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 25. April

10.00 Uhr Gottesdienst als Live-Stream mit Pfarrerin Christa Albrecht

Da die Inzidenzzahl im Landkreis über 200 liegt und sich vermutlich auch noch weiter nach oben bewegt, finden auf Empfehlung des Oberkirchenrats und nach Beratung im Kirchengemeinderat bis auf Weiteres **keine** Präsenzgottesdienste statt. Stattdessen wird es jeden Sonntag einen Gottesdienst als Live-Stream aus der Kirche in Stetten geben, der von den Pfarrern und Pfarrern des Leintaldistrikts und Musikern aus unseren Gemeinden verantwortet wird. Den Link zum Live-Stream finden Sie auf unserer Homepage, Selbstverständlich kann der Gottesdienst auch zu einem späteren Zeitpunkt mitgefeiert werden. Zusätzlich wird jeweils eine gedruckte Version des Gottesdienstes (Gebet, Lied und Predigt) vorbereitet, die ab ca. 19 Uhr am Samstagabend vor der Georgskirche und dem Gemeindezentrum in Massenbachhausen zum Mitnehmen bereit liegt. Gerne werfen wir Ihnen auch ein Exemplar dieses Lese-Gottesdienstes in den Briefkasten ein. Melden Sie sich dazu bitte im Pfarramt an!

Vorschau der kommenden Live-Stream-Gottesdienste:

02. Mai, 10 Uhr: Pfarrerin Christina Beck

09. Mai, 10 Uhr: Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop

16. Mai, 10 Uhr: Pfarrerin Carolin Kirchner

Mittwoch, 28. April

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 – digital

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 – digital

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist nur mit Voranmeldung für persönliche Besuche geöffnet. Viele Dinge können per E-Mail oder telefonisch geklärt werden. Bitte tragen Sie bei einem persönlichen Besuch eine medizinische Maske.

Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise sind bis auf Weiteres ausgesetzt.

Unsere Homepage

Auf unserer Homepage www.kirche-massenbach.de finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

Vakaturvertretung: Pfr.in Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Sekretariat: A. Schukraft

Sonntag

10.00 Uhr Online-Gottesdienst mit dem Musikteam Stetten und Pfarrerin Albrecht

Opfer: Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Opfern ist per Online möglich)

Präsenz-Gottesdienste ausgesetzt – nächste Gottesdienste digital

Seit 18. April dürfen wir aufgrund der hohen Inzidenzzahlen und dem diffusen Infektionsgeschehen keine Präsenzgottesdienste mehr in geschlossenen Räumen feiern. Die einzig beiden möglichen und erlaubten Optionen sind: Gottesdienst im Freien und Gottesdienst via Live-Stream. Es finden daher in unserer Stettener Kirche bis auf weiteres nur noch Live-Stream-Gottesdienste statt. Diese Gottesdienste werden in den nächsten Wochen gleichzeitig Gottesdienste für die anderen Kirchengemeinden des Leintaldistrikts sein. Deshalb werden sich Pfarrern und Pfarrern sowie Musizierende aus den anderen Kirchengemeinden an diesen Live-Stream-Gottesdiensten beteiligen. Diese gemeinsamen Gottesdienste werden jeweils um 10.00 Uhr beginnen. Sie finden sie auf der Homepage der Kirchengemeinde Stetten: www.kirche-stetten.de. Die Gottesdienste können zeitgleich oder auch im Nachhinein aufgerufen und mitgefeiert werden.

Für alle, die keinen Zugang zur Homepage haben, liegen in einer Box jeweils ab Sonntagmorgen im Eingangsbereich des neuen Foyers beim Westeingang der Kirche ausgedruckte Mini-Gottesdienste aus, die Sie gerne für sich selbst oder mit Ihrer Familie feiern können.

Die nächsten Online-Gottesdienste

(jeweils um 10.00 Uhr):

02.05.: Pfarrerin Beck aus Kleingartach

09.05.: Pfarrer Rohrbach-Koop aus Schwaigern

Konfirmation in Stetten

Schweren Herzens müssen wir auch die für diesen Sonntag vorgesehenen Konfirmationsgottesdienste absagen. Neuer Termin hierfür ist der 18. Juli 2021.

Bethel-Sammlung

Ab Mittwoch, 12.05., bis Samstag, 15.05., führen wir wieder eine Kleidersammlung für Bethel durch. Die bekannten Abgabestellen sind: Gisela Schmalzhaf, Heuchelbergstr. 24, Werner u. Regina Schilling, Kleingartacher Str. 8/1. Die Info-Handzettel zu der Aktion erhalten Sie mit einem der nächsten Amtsblätter. Säcke können bei den Abgabestellen abgeholt werden.

Vakaturvertretung

PfarrerIn Christa Albrecht ist für Amtshandlungen zuständig und ist somit Ansprechpartnerin für Bestattungen, Taufen und Trauungen, Tel. 07131/7241676; E-Mail: christa.albrecht@elkw.de.

In Angelegenheiten der Kirchengemeinde können Sie sich an KGR Dieter Schilling wenden, Tel. 07138/67863.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Weitere Infos und unser Logo unter www.chris-stetten.de

Auch wenn Corona unser „normales“ Miteinander im Gemeindehaus nicht zulässt, gibt es trotzdem noch einige Angebote von unserer Jugendarbeit. Der **Jugendkreis „Online“** und **Jugendbund „BIG“** treffen sich jede Woche zur gewohnten Zeit in **online-Meetings**. Aber auch die **Jungscharen** und die **Kinderstunde** haben verschiedene Angebote mit **Videos, Bastelpaketen, etc.** Du bist bis jetzt leider noch nicht dabei, möchtest aber gerne weitere Infos bekommen? Dann gehe einfach auf unsere **Homepage** (www.kirche-stetten.de).

Unter der Rubrik ‚Chris -> Gruppen und Kreise‘ findest du bei der entsprechenden Gruppe **Kontakt Daten**. Einfach melden, wir freuen uns auf dich!

Niederhofen

Ansprechpartner für Amtshandlungen:

PfarrerIn Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr,

Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

So. 10.40 Uhr Gottesdienst mit Christa Albrecht

So. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Christa Albrecht Livestream aus der Stettener Kirche – nur online!

Jugendgruppen

Fr. keine Mädchenjungschar
20.00 Uhr Jugendkreis online

Mo. keine Bubenjungschar
Mi. keine Kinderstunde
20.00 Uhr Jugendbund online

Gottesdienste:

Wegen der hohen Inzidenzzahlen sind **Präsenzgottesdienste in der Kirche momentan nicht möglich!** Im Leintal werden deshalb die Gottesdienste aus der Kirche in Stetten per live-stream übertragen. Die Pfarrer und Pfarrinnen werden diese abwechselnd verantworten. Die Gottesdienste können jeweils ab 10.00 Uhr auf der Internetseite www.kirche-stetten.de abgerufen.

Erst wenn die Inzidenzzahlen dauerhaft wieder unter 200 sinken können wieder Präsenzgottesdienste stattfinden. Es gibt auch die Möglichkeit, **Gottesdienst ohne Internet zuhause zu feiern.** Dazu werden wir am Westeingang der Kirche eine Box mit Anleitungen zu einem vorbereiteten Kurzgottesdienst bereitstellen. Bei Interesse können Sie sich vorab eine Anleitung mitnehmen und danach den Gottesdienst in Ihrem Haushalt zuhause feiern. Herzliche Einladung auch dazu!

Konfirmation wird verschoben

Leider müssen wir auch die am 09.05.2021 geplante Konfirmation verschieben. Voraussichtlich wird sie Anfang Juli sein.

Kleidersammlung Bethel von 10.05. bis 15.05.2021

Von 10.05. bis 15.05.2020 sammeln wir wieder Kleider zugunsten der Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel. Gesammelt werden gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere, und Federbetten. Die Kleidersäcke können zur angegebenen Zeit im Gemeindesaal abgestellt werden.

Nähere Infos zur Verwendung unter: www.brockensammlung-bethel.de. Vielen Dank für alle Unterstützung.

Liebezeller Gemeinschaft Schwaigern und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 23. April 2021 – Donnerstag, 29. April 2021

Aufgrund der aktuellen Situation werden unsere Gottesdienste live über Youtube übertragen!

So. 11.15Uhr Gemeinschaftsgottesdienst,

Predigt: Patrick Hüsken

Unser Online-Angebot

Für die, die Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: **07138/2369750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später nochmal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: 0157/37234570 oder 07138/236 9645, mark.buehner@lgv.org.

Ute Sauer, Tel. 07138/6820 21, ute.sauer@lgv-schwaigern.de
Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Liebezeller Gemeinschaft Stetten

Auf Grund der besonderen Umstände finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Zu (Telefon-) Gesprächen ist Pastoraldiakonin Ute Kolewe gerne bereit, Tel. 8179130.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Live-stream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben finden die Gemeindegruppen Spielkreis, Kinderstunde und Jungschar bis auf weiteres **nicht** statt.

Ansonsten finden die Veranstaltungen gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt. Es gilt die Maskenpflicht.

So. 25.04.

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck 017631546037

Pfarrer Emefuru 07131/401559

Pfarrer Schenk-Ziegler 07138/7142;

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch, 10 – 12 Uhr,

Gründonnerstag wegen Urlaub geschlossen

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

stkilian.massenbachhausen@drs.de

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504

Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Keine gemeinsamen Gottesdienste:

Der Landkreis Heilbronn hat die Inzidenz von 200 überschritten und somit sind laut Vorgaben unserer Diözese und zur eigenen Sicherheit keine Gottesdienstbesucher erlaubt. Um es für alle besser planbar zu machen, werden in unserer Seelsorgeeinheit bis zumindest 03.05. keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Auch die für 2.Mai geplante Maiandacht an der Grotte in St. Kilian Massenbachhausen wird nicht stattfinden können.

Es sind aber für **25. April** und 02. Mai Gottesdienstübertragungen aus St. Martinus jeweils um **10.30 Uhr** geplant.

An dieser Stelle möchten wir unserem **Technik-Team** ganz herzlich für ihren sehr kompetenten, spontanen und verlässlichen Dienst danken. Es ist auch schön, dass neben Pastoralreferentin und Pfarrern auch noch ehrenamtliche Lektor/-innen und Musiker/-innen immer wieder die Gottesdienste bereichern. Einen Gottesdienst aus der eigenen Gemeinde/Kirche am Bildschirm zuhause mitfeiern zu können, gibt ein Gefühl der Vertrautheit und Verbundenheit untereinander. Dass dies alles möglich ist, geht nur, weil **Liturgie und Technik** hier so gut kooperieren.

Den Link zu den Gottesdiensten aus St. Martinus finden Sie immer über die Internetseite: <https://se-im-leintal.drs.de/>.

KiBiWo 2021

Auch in diesem Jahr planen wir unsere ökumenische KinderBibelWoche in der letzten Sommerferienwoche, vom Montag, 06. bis Freitag, 10. September, und dem Abschlussgottesdienst am Sonntag, 12. September, für Kinder ab dem Vorschulalter (für 9/2021) bis 12 Jahre. In diesem Jahr werden wir uns mit der Schöpfungsgeschichte beschäftigen und den dazu passenden Geschichten aus dem Neuen Testament. Das Motto ist: „Alles gut im Schneckenhaus“.

Die Anmeldung für Mitarbeiter und Kinder ist ab sofort bis 09. Mai möglich. Anmeldungen gibt es überall dort, wo auch Plakate hängen und online abrufbar zum Ausdrucken unter der Homepage der Kirchengemeinde www.kirche-schwaigern.de.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

Tennisclub Schwaigern

Schnuppertennis und -padel (jeweils freitags ab 19 Uhr)

Ab Freitag, 07.05., um 19.00 Uhr haben alle Tennis- und Padelinteressierten die Möglichkeit, den Tennis- und Padel-sport auf unserer Tennisanlage näher kennenzulernen. Ein kostenfreies Schnuppertraining für Alt und Jung bietet jedermann die Möglichkeit, diese beiden Sportarten zu erleben. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir um vorherige Terminabsprache bei unserem Ansprechpartner Stefan Siegl unter Tel. 0171/5698297.

SchachFreunde Schwaigern

Adrian Mühlbauer und David Rupp erfolgreich

Mit 75 Teilnehmern aus 17 Unterländer Schachvereinen war das 1. Online-Blitzturnier der Bezirksjugend am 17.04. ein schöner Erfolg. Für die erfolgreichsten Kids waren von der Bezirksjugendleitung insgesamt 7 Pokale ausgelobt worden. Die SchachFreunde Schwaigern hatten mit Adrian und David gleich zwei Eisen im Feuer. Adrian (mit 7,5 Punkten im Gesamtfeld Achter) wurde Zweiter seiner Altersgruppe U12 und gewann einen Pokal. David (U16) erreichte 6,5 Punkte und kam im Gesamtklassament auf Platz 19. Tolle Leistung von beiden, Respekt und Glückwunsch.

Philipp Möbius dominiert

Am Online-Blitzturnier der Schachjugend beteiligten sich vergangenen Donnerstag 7 Kinder/Jugendliche, darunter Gastspieler Philipp Möbius (SV 1947 Walldorf). Philipp gewann alle 5 Partien und dominierte das Teilnehmerfeld, vor den punktgleichen David Rupp, Umut Parlak, Mattis Gerhäußer (alle SF Schwaigern, jeweils 3 Punkte).

Gute Resonanz beim Donnerstagsblitz

Die online ausgetragenen Turniere des Schachclubs erfreuen sich weiter guter Beliebtheit. Ein Dutzend Blitzschachfreunde nahmen vergangenen Donnerstag am Aktiven-Turnier teil. Mit 7,5 Punkten gewannen Michael Müller (SF Schwaigern) und Alexander Probst (SC BT Bad Wimpfen). Auf den weiteren Plätzen folgten Viktor Staiger (SFS, 6,5 Punkte) und Tomislav Brkic (SC BT Bad Wimpfen, 6 Punkte).

Zwei Blitzturniere am 29.04.

Der Schachclub bietet am Donnerstag, 29.04. zwei Online-Blitzturniere auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern> an. Eines um 17.30 Uhr für Kinder/Jugendliche (7 Runden), eines um 20.00 Uhr Jugendliche/Erwachsene (9 Runden). Bedenkzeit 5 + 2. Einfach Account anlegen bei lichess.org, dann im Team der SchachFreunde Schwaigern anmelden und teilnehmen – keine Mitgliedschaft erforderlich. Unterstützung notwendig? Mobil 0179/6983106.

Terminvorschau

06.05. Jugend-Monatsblitzturnier, 17.30 Uhr

06.05. Aktiven-Blitzturnier

„Die Flasche des Monats“, 20.00 Uhr

Alle Turniere online auf <https://lichess.org/team/schachfreunde-schwaigern>.

Wein am Berg

Ein herzliches **Dankeschön an Familie Antje Holderrieth**, für die perfekte Installation eines Weinausschank-Wegweisers auf ihrem Grundstück am Leintal-Radweg Schwaigern – Stetten. Auch die mit Begeisterung rege genutzte Sitzbank durch Fußgänger und Radler hat die Familie vor 4 bis 5 Jahren in Eigeninitiative aufgestellt.



Die Holzbank wurde übrigens aus einem Baum vom Leinbach gefertigt. Schön, dass durch diese Aktion das Weintal Schwaigern attraktiver gemacht wurde.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schwaigern

Nächster Blutspendetermin am 30. April

Auch in der Corona-Pandemie werden Blutkonserven benötigt. 15.000 Blutspenden sind täglich in Deutschland für die lebenswichtige Blutversorgung der Patienten nötig. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine **Blutspende am Freitag, 30. April, von 14.30 – 19.30 Uhr in der Horst-Haug-Halle Schwaigern**. Nach wie vor gibt es zur Blutspende keine Alternative. Ohne Spenderblut kann auch die beste Versorgung nichts ausrichten, so der Blutspendedienst. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zum 73. Geburtstag. Erstspender dürfen nicht älter als 64 Jahre sein. Der Personalausweis soll mitgebracht werden. Die Blutspende ist **nur nach vorheriger Anmeldung möglich**.

Arbeitskreis Eine Welt

Weltladen Schwaigern – wo ist denn der? So fragen sich vielleicht manche Schwaigerner Mitbürger. Weltladen – das klingt in manchen Ohren etwas verstaubt und altmodisch. Dabei ist er alles andere als das. Der Weltladen ist am Puls der Zeit, thematisiert aktuelle globale Herausforderungen und schafft Handlungsalternativen. Zudem bietet er jedem Interessierten die Möglichkeit, mitzuhelfen und mitzugestalten, eigene Talente einzubringen und für unsere Welt Verantwortung zu übernehmen.

Im Weltladen arbeiten wir ehrenamtlich – es ist abwechslungsreich – es macht Spaß – und es macht Sinn!

Im **Weltladen am Marktplatz 6, Schwaigern**, freuen wir uns über alle, die unsere Angebote und unsere Arbeit kennenlernen wollen.

Öffnungszeiten: Dienstag – Samstag 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 17.30 Uhr.

Herzsportgruppe Schwaigern

Laut der neuen CoronaVO des Landes Baden-Württembergs sind bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 in einem Landkreis, die über mind. drei Tage anhält, Reha-Sportangebote nicht mehr gestattet. Daher müssen wir den Start der Herzsportgruppe auf unbestimmte Zeit verschieben. Bitte bleiben Sie gesund.



Stetten a. H.

LandFrauenverein Stetten

Das Backen im Backhaus für's Dorf am 24.04. **entfällt**.



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de